

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinen Aufsehen erregten — doch in den Fachblättern wenig besprochen wurden, zu erfahren.

* * *

Es möge zum Schlusse noch gestattet sein, einen Auszug aus der „Revue diplomatique de l'Europe“ beizufügen. Der Artikel trägt die Aufschrift „Der alte Löwe“ und lautet: „Als Österreich 1866 auf zwei Seiten gegen Italien und gegen Preussen Front machen musste, sagte man ihm eine vollständige Niederlage in Tirol voraus, wohin Garibaldi mit 35,000 Mann, die in 5 Brigaden eingeteilt waren, vordrang.“

In Wirklichkeit konnte Österreich zur Verteidigung von Tirol nur 12,000 Mann verwenden. Aber an ihrer Spitze befand sich ein Brigadegeneral, der General Kuhn, der wieder ein Mal mehr den Beweis liefern sollte, dass Napoleon I. recht hatte, wenn er sagt: „Im Krieg sind die Männer nichts, es ist ein Mann, der alles ist.“

Nach der Räumung Italiens durch die österreichische Armee, veranlaßt durch die Niederlage bei Sadowa, war Kuhn auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Obgleich in Gefahr umschlossen zu werden, ergriff er kühn die Offensive, schlug Garibaldi wiederholt und zwar erst bei Condino und dann bei Bececca, und jagte die Italiener aus dem Tirol, drehte sich dann gegen die Division Medici, welche ihn von rückwärts angreifen wollte, und war im Begriff ihr eine Katastrophe bei Pergine zu bereiten, als der Waffenstillstand seinen Arm aufhielt.

Durch das Vertrauen des Kaisers Franz Joseph und der österreichischen Armee zum schwierigen Posten eines Reichskriegsministers berufen, zeigte General Kuhn sofort seine mächtige Persönlichkeit durch die nützlichsten, durchgreifendsten Reformen (les plus salutaires, les plus énergiques), obgleich er mit dem Ungenügenden eines elenden Budgets schwer zu kämpfen hatte. In kurzer Zeit gelangte er in die vorderste Reihe der europäischen Armeen, da er Vervollkommenungen einführte, welche der österreichischen Armee 1870 bei einer Intervention eine entscheidende Rolle zu spielen erlaubte, welche das Interesse der Monarchie zu erfordern schien.

Aber Fürst Bismarck fürchtete (redoutait) die Talente und die Unabhängigkeit des Charakters eines Ministers, welcher von dem Gedanken durchdrungen war, dass das Kaiserreich der Habsburger es nicht nötig habe, sich von einem Staate ins Schlepptau nehmen zu lassen, der es aus Deutschland verdrängt hat. Perfide Insinuationen gelangten bis zum Ohr des Souveräns, dessen religiöse Bedenken wachgerufen wurden, und er trennte sich von diesem Kriegsminister, der mit dem Erzherzog Albrecht die Hauptstütze seiner Unabhängigkeit war.

General Kuhn zeigte ebenso viel Würde als Seelengröße.

Nach Gratz zurückgezogen, sah man ihn von Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit aller seiner Kameraden umgeben. Unter dem Schleier der Anonymität bereicherte er die Kriegswissenschaft mit verschiedenen Denkschriften, welche zu seinem „Gebirgskrieg“, einem unübertraglichen Meisterwerk, würdige Gegenstücke bilden.

In einer Broschüre hat er die Ereignisse des Krieges von 1870/71 Revue passieren lassen. Aus den ersten Zeilen erkennt man die Klauen des

Löwen: „Ex ungue leonem“. Der Verfasser hat sich um die Wissenschaft ein Verdienst erworben, indem er zeigte, dass diese preussische Strategie, die anzubeten Mode geworden ist, ihre Achillesferse hat und dass das Götzenbild umgestürzt werden kann, wenn man es bei seiner schwachen Seite angreift.“

Der Artikel schliesst mit der Versicherung, dass die mächtigen Geistesgaben (puissante intelligence) Kuhns nirgends mehr als in Frankreich gewürdigte werden.

Das Nachrichtendetachement Nr. 2 der Ostpartei
(3. Esk. k. k. Hus.-Regiment Nr. 9) während der Aufklärungsübung im September 1895, von Rittmeister Anton Burka, Wien 1896, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

In frischer Sprache erzählt uns da ein österreichischer Rittmeister, wie er mit seiner Schwadron in jenen grossen, durchaus kriegsgemäss angelegten Übungen in dreitägigem weitem Ritte die ihm gewordene selbständige Aufklärungsaufgabe (mit welcher Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen verbunden waren) löste.

Ein prächtiger Reiterführer und ein vortrefflicher Soldat muss dieser Rittmeister sein!

Wir wissen, was es kostet, den Reiter zu jener soldatischen Tüchtigkeit, zu jenem felddienstlichen Verständnis zu bringen, welches diese braven Husaren in dieser interessanten Unternehmung zeigten und deshalb fühlen wir auch mit dem Verfasser, wenn er am Schlusse sagt: die von der Eskadron geleisteten Dienste beruhten ganz und gar auf der Verlässlichkeit der Chargen, die, angeregt durch sehr geschickte, gut trainierte, wetterfeste Subalternoffiziere, sich gegenseitig an Witz, Eifer und Ausdauer zu überbieten suchten und darauf, dass die einzelnen Elemente der Eskadron nicht nur eine stramme Disziplin, sondern auch durch den Begriff „guter Geist“ innig, ja eisern unter einander verbunden waren.

Leset das kleine Buch, liebe Kameraden, die Ihr an der Spitze unserer Schwadronen und Guidenkompagnien steht, freut Euch daran und lernt daraus.

Wz.

Eidgenossenschaft

— (Manöver des III. Armeekorps 1896. Korpsbefehl Nr. 1.)

1. Die Stäbe und Einheiten des III. Armeekorps rücken zu den Vorkursen ein:

Stab des Armeekorps und der Divisionen

VI und VII 30. August

Stäbe der Infanterie-Brigaden 31. "

" " " -Regimenter und die Bataillone 1. September

Kavallerie: Stäbe und Truppen 7. "

Artillerie: Stäbe 29. August

Batterien 30. "

Korpspark : Stab	1. September
Parkkolonnen	2. "
Genie : Stäbe	31. August
Truppen	1. September
Sanität : Stäbe und Truppen	1.
Korpsverpflegungsanstalt	29. August
Feldpost	5. September
Linientrain der Infanterie	31. August
Radfahrer	30. . "
Untersuchungsrichter der Divisionen VI und VII	31. "
Feldprediger	5. September

Dislokation nach unten folgender
Übersicht.

2. Für die Vorkurse sind die Bestimmungen der Unterrichtspläne der verschiedenen Waffen und Truppengattungen massgebend.

3. Die Manöver der zusammengesetzten Truppenkörper finden statt:

Am 8. September von Infanterie-Regiment gegen Infanterie-Regiment (im Umkreis der Vorkurs-Kantone mente).

Am 9. und 10. September von Infanterie-Brigade gegen Infanterie-Brigade unter Beziehung der Cavallerie, der Divisions-Artillerie, der Genie-Halbbataillone und der Divisions-Lazarette.

VI. Division zwischen Eglisau und Oberglatt,

VII. Division zwischen Uzwil und Aadorf.

Am 11. und 12., 14. und 15. September die beiden Divisionen gegeneinander.

Am 16. September das vereinigte III. Armeekorps gegen einen markierten Feind.

4. Die Inspektion des Armeekorps findet am 17. September bei Bülach durch den Chef des schweizerischen Militär-Departements, Herrn Bundesrat E. Frey statt.

5. Die Entlassung findet am 18. September statt, mit Ausnahme des Armeekorps-Stabes, der Divisions-Stäbe, des Korpsparkes und der Korpsverpflegungsanstalt, welche am 19. entlassen werden.

6. Die Sonntage vom 6. und 13. September sind Ruhetage. Am 6. soll der Truppe Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werden, wobei aber Märsche zu vermeiden sind.

7. Die Manöver von Division gegen Division und des Armeekorps gegen einen markierten Feind werden vom Kommandanten des Armeekorps geleitet;

Generalidee für diese Manöver :

„Eine Nordarmee hat den Rhein überschritten und dringt auf Zürich vor.“

„Eine bei Zürich sich sammelnde Südarmee tritt der Nordarmee entgegen.“

8. Während der Manöver von Division gegen Division dauert der Kriegszustand vom 11. September 6 Uhr vormittags bis zum Abbruch der Uebung vom 12. und vom 14. September 6 Uhr vormittags bis zum Abbruch der Uebung vom 15.

9. An den Manövern vom 14.—16. wird ein aus Bataillonen der I., IV. und VIII. Division gebildetes Infanterie-Rekruten-Regiment, das Kavallerie-Regiment Nr. 5, die Guiden-Kompanie Nr. 5 und ein aus dem Korpspark gebildetes Artillerie-Regiment teilnehmen.

Die Korpsartillerie, der Korpspark, die Kriegsbrücken-Abteilung, die Telegraphen- und die Eisenbahn-Kompanie erhalten für die Teilnahme an den Manöver vom 11.—15. besondere Befehle.

10. Als Schiedsrichter sind vom schweizerischen Militär-Departement für die Manöver vom 11.—16. September bezeichnet:

1. September	Oberst-Korpskommandant : Ceresole, P., dessen Adjutant
2. "	Major Bonnard, A.; Oberst-Divisionär : Techtermann, A., dessen Adjutant Major Kindler, A.; Oberst-Divisionär : Schweizer, A., dessen Adjutant Major Oegger, F.; Oberst : Isler, J., dessen Adjutant Major Schmid, A.
31. August	" de Crousaz, W., " Guggisberg, R.
1. September	" Delarageaz, L., " Ruffieux, E.
1.	" Hebel, O., " Gsell, W.
29. August	" Gutzwiller, St., " Ringier, R.
5. September	" Perrier, L., " Gautier, R.
31. August	" Wildbolz, E., " v. Erlach, R.
30. . "	
31. "	
5. September	

Die Waffen-Chefs der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und des Genie, der Chef des eidgen. Stabsbureau und der Oberkriegskommissär folgen den Manövern vom 9. September an.

Ferner folgen vom 8. an den Manövern als historische Sektion des Generalstabes die Generalstabsoffiziere : Oberstleutnant Brüderlin, R. und Zwicky, Th. bei der VI. Division, Oberstleutnant Schulthess, Th. und Hauptmann Pfyffer, M. bei der VII. Division.

11. Als Feld-Kommissär fungiert :

Major L. Heusser in Seegräben ; Stellvertreter : Oberstleutnant Koch in Frauenfeld.

Die kantonalen Regierungen sind durch folgende Civil-Kommissäre vertreten :

Zürich : Hauptmann Büeler in Erlenbach ; Stellvertreter : Frauenfelder in Henggart.

St. Gallen : " Högger in Mettendorf-Gossau.

Thurgau : Major Forster in Mauren.

12. Als Abzeichen während der Manöver von Division gegen Division tragen :

Der Kommandant und der Stab des Armeekorps : rot und weisses Armband ; rot und weisse Fahne.

Die Schiedsrichter : weisses Armband ; weisse Fahne.

Die Waffen-Chefs : weisses Armband.

Alle zur VI. Division gehörenden oder vorübergehend zugeteilten Truppen ein weisses Band an der Kopfbedeckung.

Das Infanterie-Rekruten-Regiment, das Kavallerie-Regiment 5, die Guiden-Kompanie 5, die Korpsartillerie und die Batterien des Korpsparks sind ebenfalls mit weissem Band auszurüsten.

Für das Armeekorpsmanöver vom 16. September tragen alle den Feind markierenden Truppen das weisse Band an der Kopfbedeckung.

13. Das Feuer von Artillerie gegen Infanterie wird durch eine weisse, gegen Kavallerie durch eine rote Fahne markiert, fehlen der Fahne bedeutet Feuer gegen Artillerie.

14. Zur Kritik bei den Manövern haben sich einzufinden : Die Kommandanten der Divisionen und Brigaden, der Divisions- und Korpsartillerie und der Regimenter mit ihren Generalstabsoffizieren und Adjutanten, die Kommandanten der Bataillone, Schwadronen und Divisionslazarette.

15. Eine Karte des Manöverterrains im Massstab von 1 : 100,000 wird den Truppen während des Vorkurses zugestellt werden. Dieselbe ist bei der Redaktion von Befehlen etc. ausschliesslich zu benützen. Die Stäbe erhalten überdies eine Karte im Massstab von 1 : 25,000.

16. Betreffend Ausrüstung der Truppen mit Munition und Kriegsmaterial wird auf die in den Generalbefehlen und Unterrichtsplänen der einzelnen Waffen enthaltenen Bestimmungen und die von der Verwaltung des Eidgen. Kriegsmaterials ausgegebenen Tabellen verwiesen.

Scharfe Munition irgend welcher Art darf zu den Manövern nicht mitgebracht werden.

Bei jeder Einheit ist ein bestimmter Offizier zur besondern Überwachung des Kriegsmateriale, dessen Annahme und Abgabe zu bezeichnen.

17. Die Verpflegung geschieht während des Vorkurses durch Lieferanten. Die Korpsverpflegungsanstalt übernimmt die Lieferung der Verpflegsmittel für die Infanterie vom 7. September an, für die Kavallerie vom Einrücken in den Vorkurs an, für die übrigen Truppen mit deren Einrücken in die Linie. Die Hauptmahlzeit ist während der Manövertage auf den Nachmittag, resp. Abend zu verlegen.

Sämtliche Truppen des Armeekorps fassen im Laufe des Vorkurses 3 Portionen Suppen- und Fleischconserven und 2 halbe Portionen Brodconserven, wovon je 1 Portion vom Manne mitzutragen ist, die beiden andern auf den Korpsfuhrwerken mitzuführen sind. Die Notportionen sollen am 11., 14. und 17. verspielen werden. Eine andere Verwendung derselben ist nur im äussersten Notfall gestattet, unter sofortiger Anzeige an das Divisions- resp. Korps-Kriegskommissariat.

Die Proviant- und Bagagelöwen sind neutral und jeweilen so in die Kantonementsrayons zu dirigieren, dass sie die Marschstrassen der Truppen oder die voraussichtlichen Gefechtsfelder nicht benützen oder kreuzen müssen.

18. Die Justizgeschäfte aller nicht im Divisionsverbande stehenden Stäbe und Truppen sind dem Justizpersonal der VI. Division zugewiesen.

Ein Feldgendarmeriekorps, das den Polizeikorps der Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau entnommen wird, besorgt den Polizedienst.

Die Feldgendarmen sind neutral und tragen ein weisses Armband.

19. Die Feldpost beginnt ihre Thätigkeit mit dem 8. September. Bis dahin besorgen die Postbureaux der Kantonementsorte den Postdienst und haben die Truppen daselbst durch ihre Postordonnanzen die für sie bestimmten Postsendungen in Empfang zu nehmen, resp. abzugeben.

Vom 8. an findet die Abgabe der Postsendungen gleichzeitig mit den Fassungen der Verpflegsmittel statt.

Die Feldpost und ihre Angestellten sind neutral und dürfen in ihren Funktionen nicht behindert oder gar zu Gefangenen gemacht werden.

20. Sämtliche im Dienste befindlichen Stäbe und Truppen sind von der Eidgenossenschaft gegen Unfälle versichert.

21. Schweizerische Offiziere, welche den Manövern zu folgen wünschen, dürfen dies nur in Civil thun. Sie erhalten vom 23. August an auf ein an das Kommando des III. Armeekorps in Zürich zu richtendes Gesuch, in welchem Grad und Diensteinteilung, Name und Wohnort genau anzugeben sind, eine auf den Namen lautende Legitimationskarte.

Diese Karte gewährt freien Zutritt zu den Manövern und zur Kritik; sie berechtigt zur Eisenbahnfahrt zur halben Taxe vom Wohnort nach und in dem Manöverterrain und zurück, vom 8.—18. September.

22. Das Kommando des Armeekorps befindet sich vom 30. August bis 12. September in Winterthur.

23. Dieser Befehl ist allen Offizieren des III. Armeekorps, des Infanterie-Rekruten-Regiments, des Kavallerie-Regiments Nr. 5 und der Guiden-Kompagnie Nr. 5 auf dem Dienstwege zuzustellen und so weit nötig den Truppen durch Tagesbefehl bekannt zu geben.

Zürich, den 16. August 1896.

Der Kommandant des III. Armeekorps:
H. Bleuler.

Dislokation des III. Armeekorps für die Vorkurse zu den Manövern 1896.

Korpsstab: Winterthur. — Guidenkomp. 11: Winterthur.

VI. Division. VII. Division.

Oerlikon	Division s t a b	Gossau
----------	------------------	--------

"	6. Guiden-Kompagnie	7. "
---	---------------------	------

XI. Infanterie-Brigade XIII.

Winterthur	Stab	Bischofszell
------------	------	--------------

	21. Infanterie-Regiment 25.	
--	-----------------------------	--

Hettlingen	Stab	"
------------	------	---

Henggart	61 Bataillon	73 Hauptwil
----------	--------------	-------------

Hettlingen	62 "	74 Bischofszell
------------	------	-----------------

Seuzach	63 "	75 "
---------	------	------

22. Infanterie-Regiment 26.		
-----------------------------	--	--

Nefensteinbach	Stab	St. Gallen
----------------	------	------------

"	64 Bataillon	76 "
---	--------------	------

Wülflingen	65 "	77 Gossau
------------	------	-----------

Veltheim	66 "	78 Herisau
----------	------	------------

XII. Infanterie-Brigade XIV.

Zürich IV	Stab	Wyl
-----------	------	-----

	23. Infanterie-Regiment 27.	
--	-----------------------------	--

Engstringen	Stab	"
-------------	------	---

Schlieren	67 Bataillon	79 Rickenbach
-----------	--------------	---------------

Weiningen	68 "	80 Wyl
-----------	------	--------

Regensdorf	69 "	81 "
------------	------	------

24. Infanterie-Regiment 28.		
-----------------------------	--	--

Höngg	Stab	Flawyl
-------	------	--------

Altstetten	70 Bataillon	82 "
------------	--------------	------

Höngg	71 "	83 N.-Uzwyl
-------	------	-------------

Affoltern b./Z.	72 "	84 O.- "
-----------------	------	----------

Pfungen	6 Schützenbataillon	7 Herisau
---------	---------------------	-----------

VI. Divisions-Artillerie VII.

Kloten	Stab	Frauenfeld
--------	------	------------

Basserstorf	1. Artillerie-Reg. 1.	"
-------------	-----------------------	---

Kloten	2.	"
--------	----	---

Zürich	6 Geniehalbbataillon	7 St. Gallen
--------	----------------------	--------------

"	6 Divisionslazareth	7 "
---	---------------------	-----

Kavallerie-Brigade III.

	Stab: Winterthur.	
--	-------------------	--

Dragoner-Regiment 6:	Ober-Winterthur,	
----------------------	------------------	--

	Wiesendangen.	
--	---------------	--

"	7: Ob.- und Nieder-Büren.	
---	---------------------------	--

Korps-Artillerie III.

	Stab: Bülach.	
--	---------------	--

Artillerie-Regiment 1:	Bülach,	
------------------------	---------	--

"	2:	"
---	----	---

	Korps-Park III.	
--	-----------------	--

	Stab: Zürich.	
--	---------------	--

Parkkolonne 11—14:	Zürich.	
--------------------	---------	--

Kriegsbrücke-Abteilung III.		
-----------------------------	--	--

	Stab: Schaffhausen.	
--	---------------------	--

Pontonier-Abteilung I—II:	Schaffhausen.	
---------------------------	---------------	--

Train-Abteilung III:	Schaffhausen.	
----------------------	---------------	--

Telegraphenkompanie III:	Winterthur.	
--------------------------	-------------	--

Eisenbahnkompanie III:	"	
------------------------	---	--

Korpsverpflegungsanstalt III.		
-------------------------------	--	--

	Stab: Winterthur.	
--	-------------------	--

Verwaltungskompanie 6 und 7:	Winterthur.	
------------------------------	-------------	--

Verpflegungssträne III:	"	
-------------------------	---	--

	Radfahrer: Basel.	
--	-------------------	--

— VI. Division. (Die Rekrutenschule Nr. 2) hat Montag den 17. August den Ausmarsch angetreten. Von Zürich gieng es per Bahn nach Rothenthurm und von da abwechselnd Reisemarsch, Kriegsmarsch und Gefechtsübung über Sattel, Schwyz und Iberg nach Einsiedeln zurück nach Zürich. Herr Ober-Brigadier Geilinger begleitete die Rekrutenschule auf ihrem Ausmarsch.

— (Ein Lehrbuch für den schweizerischen Infanteriesoldaten) war schon längst ein Bedürfnis für unsere Armee. Dieser Ansicht ist in Militärvereinen und in der Presse

wiederholt Ausdruck gegeben worden. Jetzt ist ein solches und zwar unter obigem Titel in Bern im Verlag von K. J. Wyss erschienen. Dasselbe in Taschenformat, kartoniert, zählt 249 Seiten. Der Preis des Buches beträgt 1 Fr. 50 Cts. Dieser entspricht dem Umfang des Buches, dürfte aber die Verbreitung in dem Leserkreis, für den es bestimmt ist, beeinträchtigen. Wir wollten es nicht unterlassen, auf die fleissige Arbeit aufmerksam zu machen und wünschen, dass sie guten Absatz finden möge, damit der Verfasser zu seiner Mühe nicht noch in Schaden komme.

— († Oberst Heinrich Wild) ist am 17. August in Zürich, 57 Jahre alt, gestorben. Oberst Wild war ein eifriger Militär. Er verstand es, in nützlicher Weise auf seine Untergebenen einzuhören und ihnen Lust und Liebe zum Dienst einzuflößen. Früher war Wild Kommandant des Infanterieregiments Nr. 22 A; zum Oberst 1889 befördert, wurde er dem Territorialdienst zugewiesen. Im bürgerlichen Leben war Wild Anteilhaber der Firma Orell, Füssli & Comp.

— († Oberstleut. Oscar von Sury), früher durch viele Jahre Instruktionsoffizier der Kavallerie, ist in Solothurn, 58 Jahre alt, gestorben. Als treuem Kameraden, rechtschaffenem, von den ritterlichsten Gesinnungen beseelten Manne, werden alle, welche ihn gekannt haben, ein ehrendes Andenken bewahren.

— (Der Übungsmarsch der Batterien Nr. 23 und 24) unter Hrn. Artilleriemajor Frey wurde den 11. d. M. angereten und zwar ging er den ersten Tag von Aarau über Luzern nach Cham und in der Folge über Zürich, Niederrurnen, durch Appenzell und St. Gallen nach Frauenfeld. Hier bestehen die Batterien 8 Tage des Wiederholungskurses und halten Schiessübungen ab. Die Fuhrwerke sind mit vollständiger Kriegsmunition bepackt. Der Marsch nach Frauenfeld dauert 5 Tage und der Rückmarsch nach Aarau ebenso viel.

— (Geschichte des Aarauer Schützenwesens.) Dr. jur. Walther Merz hat im Verlage von Emil Wirz in Aarau eine hübsch ausgestattete Schrift herausgegeben, welche die hauptsächlichsten Aktenstücke der Aarauer Schützengeschichte zusammenfasst. Das Werk ist mit einigen sehr gelungenen Illustrationen geschmückt und geben diese, wie die mit Fleiss zusammengestellten Daten, teilnehmenden Schützen und Gesellschaften, sowie eine Ehrenabendliste, die mit Hosen reichlich dotiert ist, und eine Absendliste einen gelungenen Einblick in die gute alte Zeit. Den Schützen wird die Schrift, welche zum Preise von 1 Fr. zu beziehen ist, eine angenehme Erinnerung an das 300jährige Jubiläumsschiessen in Aarau werden. (B.)

— (Schweizer Kadetten-Korps.) Die Rangordnung nach ihren Schiessleistungen im Jahre 1895 ist folgende: 1. St. Gallen, 2. Winterthur, 3. Solothurn, 4. Frauenfeld, 5. Olten, 6. Baden, 7. Aarau, Bezirksschule, 8. Neumünster, 9. Zürich, Kantonsschule, 10. Schaffhausen, 11. Lausanne, 12. Glarus, 13. Herisau, 14. Zofingen, 15. Porrentruy, 16. Langenthal, 17. Thun, 18. Chaux-de-Fonds, 19. Brugg, 20. Chur, 21. Strickhof Zürich, 22. Trogen, 23. Locle, 24. Aarau, Kantonsschule, 25. Zurzach, 26. Pfäffikon, 27. Stäfa, 28. Wädenswil, 29. Meilen, 30. Thalwil, 31. Schöftland, 32. Rüti, 33. Herrliberg, 34. Herzogenbuchsee, 35. Muri, 36. Aarburg, 37. Laufenburg.

Zürich. (Boxen und Fechten.) Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: Wir hatten letzthin Gelegenheit, zwei junge Meister in diesen Künsten in voller Aktion zu sehen. Die gewandten, raschen Stösse im Fleuretfechten und die ebenso schnellen und sicheren Paraden entzückten unser Ange. Wir sahen die Regeln der feinen franzö-

sischen Schule wie diejenigen der lebhaften Florentiner zur Anwendung kommen. Die kunstgerechten Hiebe im Säbelfechten, die schöne Positur und das elegante ruhige Parieren der zum Teil recht gut gemeinten Hiebe gaben einen schönen Anblick. Zum Schlusse sahen wir englisches und französisches Boxen; beim erstern werden die Stösse nur mit der Faust, beim letzteren mit Faust und Fuss zugleich gemacht.

Boxen sowohl wie die andern Übungen kräftigen den Körper, stählen Auge und Muskeln und erzeugen grosse Gewandtheit. Freunde dieses gesunden und schönen Sportes können sich anschliessen an einen bereits bestehenden Klub im Hause Dufourstrasse 93 Zürich V.

Luzern. (Allgemeine Offiziers-Gesellschaft.) Der Vorstand der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern beschäftigt sich gegenwärtig mit der Kompletierung ihres Gesellschaftsarchivs. Hr. Staatsarchivar Dr. v. Liebenau hat behufs einstweiliger Versorgung der Faszikel ins Staatsarchiv in zuvorkommender Weise einen Platz eingeräumt. Dank verschiedener Umfragen sind nun die Gesellschaftsprotokolle und meistens auch die Kassabücher seit 1848 glücklich und vollständig beieinander; desgleichen jene den früheren Infanterie-Offiziersverein betreffend. Dagegen fehlen Manuscrite von Vorträgen, welche jeweilen in den Gesellschaftszirkeln, sowie im Schosse des kantonalen Offiziersvereins gehalten wurden, vollständig.

Auch das Aktenmaterial vor 1848, wo eine sog. kantonale Militärgesellschaft bestand, ist ungemein mager. Wir besitzen blosse einzelne wenige Aktenstücke über das am 3. Juni 1821 in Zug veranstaltete „Rendez-vous“ der Offiziere aus den Kantonen Luzern, Zug, Zürich; über den vom bernischen Offizierskorps am 18. Juli 1822 in Langenthal servierten „Militär-Imbiss“ und über das am 31. März und 1. April 1846 in Luzern veranstaltete fünftägige Offiziersfest.

Es ergeht daher an alle Herren Kameraden der alten und neuen Garde, welche noch Aufsätze, Korrespondenzen oder Broschüren von militärischem Interesse besitzen und dieselben entbehren können, der eindringliche Appell, diese zum Nutzen und Frommen einer späteren Generation gütigst ins Gesellschaftsarchiv einverleiben zu wollen.

Luzern. (Reminiszenz.) Anlässlich der Einweihung des Denkmals für die in Luzern verstorbenen internierten Franzosen wurde der Luzerner gedacht, die damals an der Grenze gestanden. Es sei gestattet, auch der Männer zu gedenken, die der mühevollen Arbeit sich unterzogen, zu Hause die Unterstützung der hilfsbedürftigen Internierten zu organisieren. Sie haben es reichlich verdient, dass man sich heute wieder ihrer erinnere. Nur wenige von ihnen weilen mehr unter uns. Präsident des luzernischen Centralhilfskomites war General von Schumacher, Aktuar Prof. Dr. J. Kaufmann, jetzt Rektor in Solothurn, Kassier Karl Nager. Weitere Mitglieder waren: Probst Dr. A. Tanner, bischöflicher Kommissar Dr. Winkler, Stadtpräsident Gurdi, Pfarrer M. Schürch, Dr. Suidter, Richter Troller, Kommandant Schmid, Nationalrat Vonmatt, Regierungsrat Wechsler, Friedrich Berchtold, Direktor Nick, Pfarrer Tschudi. Das Hilfskomite war allerdings in erster Linie für die Unterstützung luzernischer Wehrmänner und deren Angehörigen gegründet worden; in der Folge, als der Krieg die bekannte, für Frankreich so missliche Wendung nahm, war die Hilfeleistung für die unglücklichen Strassburger und die notleidenden Internierten seine Hauptaufgabe. Dem Schlussberichte des Komites ist unter anderm zu entnehmen, dass über 20,000 Kleidungstücke unter die Hilfsbedürftigen verteilt und einzig an barem Gelde in unserm Kanton ca. 33,000 Fr. gespendet wur-

den. Es legen diese Zahlen Zeugnis ab ebenso von der Opferwilligkeit unserer Bevölkerung, wie von der un-ausgesetzten verdienstvollen Thätigkeit des Hilfskomites.

(Vaterl.)

A usland.

Stuttgart, 8. August. (Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst der Elementarlehrer) wird der Köln. Ztg. geschrieben: Im Hinblick auf die Dringlichkeit, mit der das Verlangen nach Berechtigung der Elementarlehrer zum einjährig-freiwilligen Militärdienst geäussert wurde, erscheint die Thatsache bemerkenswert, dass in ganz Württemberg bisher nicht ein einziger Volksschullehrer einen Antrag auf Erteilung des Berechtigungsscheines zum einjährigen Dienst bei der zuständigen Behörde gestellt hat. Es wäre interessant zu erfahren, ob das Gleiche auch anderwärts der Fall ist, oder ob unser Land in der Beziehung allein dasteht. Wenn es sich in anderen Ländern Deutschlands gleich oder ähnlich verhalten sollte, so wäre daraus wohl der Schluss zu ziehen, dass das Bedürfnis nicht so brennend war, wie es in Lehrerkreisen geschildert wurde.

Frankreich. (Für den Fall plötzlicher Mobilisierung) wird im „Echo de l'armée“ der Vorschlag gemacht, durch die Militär-Verwaltung aus den Garnisonsmagazinen Konserven für die erste Verpflegung bei dem Eisenbahntransport liefern zu lassen. In gewöhnlichen Zeiten würde die Erneuerung in gewohnter Weise durch Abgabe der Vorräte an die Truppen bewirkt werden.

An diesen Gedanken anknüpfend, möchten wir uns die Frage erlauben: Sollte es nicht zweckmässig sein die Vorräte, welche als Notration für die Truppen im Falle eines Aufgebotes dienen sollen, in den Divisionskreisen zu magazinieren? Bestellungen beim Oberkriegskommissariat in Bern und Versendung von da in die Kantone dürfte im Drange einer rasch erforderlichen Mobilisierung sich schwer bewerkstelligen lassen. Es ist übrigens ein alter Grundsatz: was man im Frieden mit aller Musse thun kann, soll man nicht auf den Augenblick eines Kriegsausbruches versparen.

Frankreich. (Für allfällige Requisition) sind im Seine-Departement im Mai und Juni sämtliche Fuhrwerke und Pferde aufgenommen und klassifiziert worden und zwar die Pferde von 6 Jahren und mehr, die Maultiere von 4 Jahren und darüber.

Frankreich. (Der berühmte Rappé des Generals Boulangier), welcher diesem zu grosser Popularität verhalf und oft auf die Melodie „Eu revenant de la revue“ im spanischen Tritt ging, hat wie sein längst toter Herr die Wechselseile des Glückes kennen gelernt und zieht jetzt in Paris die Droschke Nr. 7183. Wer hätte dieses bei der Truppenschau am 14. Juli 1886 erwartet?

Frankreich. (Eine chinesische Friedenstaube.) Der vielgefeierte Vizekönig von Petschili, Li-Hung-Tschang, hat, wie berichtet wird, gesagt: „Wozu Krieg?“ „Ich habe einen grossen Teil Europas gesehen, mächtige Land- und Seestreitkräfte; überall die fieberhafte Sucht, sich bis an die Zahne zu bewaffnen; indessen, ich verlasse Europa mit der Überzeugung, dass es nicht durch

den Krieg verwüstet werden wird. Überall hörte ich von Frieden sprechen. Fürsten und Völker werden in Zukunft nur mehr zur Verteidigung ihres Landes die Waffen ergreifen. Die Periode der Eroberungen auf dem Festlande scheint mir endgültig abgeschlossen, und die Machtgruppierungen der verschiedenen Nationen haben nur den einen Zweck, sich gegenseitig die Hände zu binden, um der Versuchung, einander zu berauben, vorzubeugen. 26 Jahre ist es her, dass Europa sich im Frieden befindet. Es hat zu viel von den Schrecknissen furchtlicher Schlachten gesehen und zu lange die Wohlthaten des Krieges gekostet. Nein, der Krieg steht nicht mehr auf der Tagesordnung gebildeter Nationen. Frankreich selbst hat, trotz seiner Beschwörungen, doch in der Republik die Gewährleistung dieses Friedens“. Wie man sieht, könnte ein Mitglied der europäischen Friedensliga kaum vernünftiger sprechen, als der chinesische Bismarck. Auch für den fernen Osten ist Li-Hung-Tschang äusserst optimistisch. Die Beziehungen Chinas zu Japan hält er für durchaus befriedigend; was geschehen, könne nicht wiederkehren, denn Europa würde sich sofort einmischen, um die Funken zu löschen, die seine eigenen Interessen gefährden könnten.

Frankreich. Paris, 9. August. (Ein Verschwender.) Das Pariser Civilgericht bestellte auf Verlangen der verwitweten Generalin Clinchant ihrem Sohne Adolphe Clinchant, Wachtmeister bei den Dragonern in Melun, einen Vormund. Der junge Mann hat in fünf Jahren sein väterliches Vermögen, 285,000 Fr., aufgezehrt und obendrein 150,000 Fr. Schulden gemacht. (M. Z.)

Italien. Das offizielle „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht ein vom König unterzeichnetes Dekret, dem zufolge General Barattieri auf sein eigenes Gesuch hin wegen vorgerückten Dienstalters in Ruhestand versetzt und in die Listen der Reserveoffiziere eingetragen wird.

Rumänien. (Das Mannlichergewehr), welches angeblich mit kommissionellen Verbesserungen versehen in der Armee eingeführt wurde, soll nach Erklärung des Kriegsministers bedeutende Reparaturen notwendig haben. Darüber herrscht in Bukarest grosse Aufregung, da man befürchtet, dass bald Annahme eines andern Gewehrsystems notwendig werde. Nur nicht verzagt, in andern Staaten ist auch schon Ähnliches vorgekommen und doch hat man nicht gleich ein neues Gewehr eingeführt.

Japanisches. Die stetige Verstärkung der Aufstands-Bewegung auf der Insel Formosa bereitet der japanischen Regierung, wie man der Nowoje Wremja unter dem 10. August aus Yokohama über Wladiwostok meldet, ernste Besorgnisse. Die gut bewaffneten und geführten Insurgenten haben sich in mehrere starke Heerhaufen gesammelt, die plötzliche Überfälle ausführen. Die japanischen Garnisonen sind bei diesen Zusammenstössen bisher stets im Vorteil geblieben. An den besonders gefährdeten Punkten ziehen die Japaner Truppen zusammen, doch sei die Hoffnung, des Aufstandes bald Herr zu werden, höchst unsicher, da infolge der klimatischen Verhältnisse der Insel die kriegerischen Operationen in dieser Jahreszeit sehr schwierig seien, umso mehr als die Pest und die Cholera auf Formosa um sich zu greifen beginnen. Die Cholera hat auch in Japan selbst Verbreitung gewonnen.

A usflugsort Waid, oberhalb Wipkingen, Zürich.

Bei Anlass des Truppenzusammenzugs des III. Armeekorps empfehle ich meine Restauration zur Waid, Gartenwirtschaft, 1200 Personen fassend.

(H 3586 Z)

Eigene reelle Landweine (Waidwein) von 1 Fr. bis 1 Fr. 40 per Liter, Flaschenbier, warme und kalte Speisen.

Es empfiehlt sich bestens **F. Knecht.**